

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

Anfrage SPD-Fraktion AN/0383/2016, Weiterführung der Kindertagesstätte Nathanael

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung 5 stellte folgende Anfrage:

Anfrage SPD-Fraktion AN/0383/2016, Weiterführung der Kindertagesstätte Nathanael
Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung 5 stellte folgende Anfrage:

Für die Kindertagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde Nathanael gestaltet sich die Suche nach einem neuen Träger, der die Einrichtung weiter betreiben wird, als sehr schwierig. Momentan ist ein interessierter Träger wieder abgesprungen. Da bis zu den Sommerferien ein neuer Träger gefunden werden muss und die Zeit langsam drängt, ist nun die Frage an die Verwaltung:

1. Bleibt es bei der gemachten Aussage, dass notfalls die Stadt Köln diese Tagesstätte weiter betreiben wird, wenn kein neuer Träger gefunden wird.
2. Wenn die Übernahme der Kindertagesstätte nicht möglich sein wird, wie wird dann mit der drohenden Unterversorgung von Kita-Plätzen von Seiten der Verwaltung umgegangen ?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Ergebnis zahlreicher Gespräche und Schriftwechsel mit dem Träger war, dass die Stadt Köln bei der Trägernachfolge Hilfestellung bietet. Dieser Aufgabe ist die Verwaltung nachgekommen und wird dies auch weiterhin fortsetzen. Nachdem bedauerlicherweise ein ursprünglicher Trägerinteressent wieder abgesagt hat, wurde aktuell die KölnKitas gGmbH um Prüfung gebeten, ob sie die Trägerschaft übernehmen kann. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zu 2.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Einrichtung weiter geführt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Kinder mit Rechtsanspruch ein bedarfsgerechtes Angebot für eine Betreuung erhalten, so dass die Versorgung sichergestellt bleibt.

Die Verwaltung bekräftigt in diesem Zusammenhang die Aussage, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen und eventuellen Unterversorgungen zu begegnen. Hierzu wird auch auf die Vorlage „Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis 2020/21 ff.“ (Session Nr. 2877/2015) verwiesen, die dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 08.03.2016 vorgelegt wurde.